



**Protokollauszug**  
**2. Sitzung vom 23. Januar 2017**

**21/2017 38.01 Motion von Heidemarie Busch betreffend "Kündigung Vertrag  
Mandatsführung im Erwachsenenschutzrecht"  
Nichtentgegennahme**

**1. Ausgangslage**

Am 30. November 2016 ist die folgende Motion von Heidemarie Busch eingegangen:

*„Ich beauftrage den Stadtrat, den Vertrag betreffend Mandatsführung im Erwachsenenschutzrecht (Vorlage 6/2016) mit der Gemeinde Unterengstringen auf den nächstmöglichen Termin zu kündigen.“*

**Begründung**

*Der Stadtrat hat mit der Vorlage 26/2013 die Mandatsführung im Erwachsenenschutzrecht ab dem 1. April 2014 an die Gemeinde Unterengstringen ausgelagert. Zuvor hat das Mandatszentrum Dietikon die Klienten betreut. Unterengstringen hatte in seiner ersten Offerte Fr. 3.927.00 pro Fall von Schlieren gefordert. Beim Abschluss des Vertrages wurde der Preis pro Fall schon auf Fr. 4.500.00 erhöht. Jetzt fordert Unterengstringen Fr. 4.800.00 pro Fall. Das Parlament musste am 14. November 2016 dem neuen Vertrag mit der höheren Vergütung zustimmen, weil es in so kurzer Zeit nicht möglich sein wird, in Schlieren, für Schlierner Klienten ein eigenes Mandatszentrum aufzubauen. Gemäss Prognose des Stadtrates werden in Schlieren in Zukunft mehr zu betreuende Fälle anfallen. Es macht daher wenig Sinn, dass die betreuende Stelle ausserhalb von Schlieren arbeitet.“*

**2. Zusammenarbeit mit Unterengstringen**

Nach der Abschaffung der Vormundschaftsbehörden im Kanton Zürich im Jahr 2013 wurde der Vormundschaftsbereich Schlieren vollständig aufgelöst, da alle mit dieser Aufgabe betrauten Personen neue Stellen angetreten hatten und der Stadt nicht mehr zur Verfügung standen. Anders in Unterengstringen, wo das Vormundschaftswesen immer schon nur einen Teil der Aufgaben der im Sozialen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgemacht hatte. Nachdem das Gemeindeparlament Schlieren die weitere Zusammenarbeit im Bereich Mandatsführungen mit Dietikon abgelehnt hatte, wurde die Firma Federas mit den Abklärungen bezüglich der Möglichkeiten für Schlieren beauftragt.

Mit Beschluss 20 vom 17. März 2014 bewilligte das Gemeindeparlament den Anschlussvertrag bezüglich Mandatsführungen im Erwachsenenschutzrecht mit der Gemeinde Unterengstringen und eine Ausgabe von total Fr. 675'000.00 für die Zeit vom 1. April 2014 bis 31. März 2017. In ihrem damaligen Bericht zum Beschluss des Gemeindeparlamentes wies Federas darauf hin, dass mit der möglichen Zusammenarbeit mit Unterengstringen eine optimale Situation für Schlieren entstanden sei. Da Unterengstringen über das notwendige Personal, Fachwissen und Infrastruktur verfügte, sah sich die Gemeinde in der Lage, die Führung der Mandate sehr kostengünstig anzubieten, weil es vor allem darum ging, den Deckungsgrad der bereits vorhandenen Strukturen wesentlich zu erhöhen.

### 3. Finanzielles

Mit Beschluss vom 29. März 2016 kündigte der Gemeinderat Unterengstringen den Anschlussvertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist vorzeitig per Ende 2016. Hintergrund dafür war, dass die Fallzunahme der Mandate von Schlieren und Unterengstringen höher als erwartet ausfiel. Es mussten neue Stellen geschaffen werden, sodass die ursprünglichen Berechnungen bezüglich des Deckungsbeitrages für die Stellen in der Abteilung Soziales in Unterengstringen neu vorgenommen werden mussten. Der Preis für ein Mandat sollte von Fr. 4'500.00 auf 4'850.00 steigen. Ein weiterer Grund für die Preiserhöhung war der Umstand, dass durch Krankheit Springereinsätze notwendig wurden. Aufgrund der vorzeitigen Kündigung der Vereinbarung mussten die vorgesehenen Auswertungen bezüglich der Zusammenarbeit vorgezogen werden.

Im Bericht der Federas zum Beschluss des Gemeindeparlamentes vom 17. März 2014 sind die Vollkosten einer Lösung in Schlieren detailliert aufgelistet. Im Bericht zum Beschluss des Gemeindeparlamentes vom 14. November 2016 werden diese Vollkosten für Schlieren überprüft und eine weitere Zusammenarbeit wird aus finanzieller Sicht weiterhin als positiv beurteilt.

Im Bericht 2014 wurden 38 Fälle als Basis für die Berechnungen angenommen. Durch die Erhöhung der Fallzahlen, momentan rund 75 Fälle, käme es in Schlieren zu einem Synergiegewinn, vor allem im Leitungsbereich, sodass die Kosten pro Fall um etwa 8 % sinken würden, was aber immer noch klar über den Kosten bei einer Zusammenarbeit mit Unterengstringen liegen würde. Je nach Fallzahlen kann Schlieren für die drei Jahre mit einer Ersparnis von Fr. 100'000.00 bis Fr. 140'000.00 rechnen, wobei der Aufwand für die Personalrekrutierung und die notwendigen einmaligen Investitionskosten für Büroeinrichtungen und IT inkl. spezieller Software nicht berücksichtigt sind. Der Hauptgrund dafür liegt darin, dass Unterengstringen nicht einen neuen, eigenständigen Bereich aufbauen musste/muss, sondern durch die Zusammenarbeit mit Schlieren einen wesentlich höheren Deckungsbeitrag bei bestehenden Stellen erzielen kann.

### 4. Fachliches

In der Auswertung des Anschlussvertrages vom 3. Mai 2016 hat Federas die Zusammenarbeit erneut als für alle Beteiligten positiv beurteilt.

- Die Lösung mit Unterengstringen und Schlieren wird von der KESB als Aufsichtsorgan positiv beurteilt. Die notwendigen Rechenschaftsberichte liegen vor und sind in Ordnung. Die KESB plädiert dafür, dass Gemeinden zusammenarbeiten, was zu einer Erhöhung des Knowhow durch höhere Fall- und Mitarbeiterzahlen führt.
- Bei der Stadtverwaltung Schlieren ist keine einzige Reklamation eingegangen, weder bezüglich der fachlichen Leistungen in der Mandatsführung noch bezüglich Wegstrecken nach Unterengstringen.
- Für die Klienten der Berufsbeistandschaft ist die Zusammenarbeit mit Unterengstringen offensichtlich unproblematisch, was die fehlenden Reklamationen bei der KESB, in Schlieren oder in Unterengstringen zeigen.

In der Zwischenzeit konnte in Unterengstringen mit dem neuen Abteilungsleiter, der als Berufsbeistand amtiert, eine ausgewiesene Fachkraft mit viel Erfahrung im Aufgabengebiet gefunden werden. Damit steht wieder ein fachlich sehr gut qualifiziertes Team aus vier Personen zur Verfügung, das neben den Aufgaben für die Berufsbeistandschaft auch noch andere Aufgaben hat.

Im Dezember 2016 wurden aus Anlass der Motion die Angaben bezüglich der Lebenssituationen der Klienten und der Zusammenarbeit mit ihnen erhoben. Von den 81 bis anfangs Dezember 2016 betreuten Klienten wohnten

- 39 in einer externen stationären Einrichtung (Heim, betreutes Wohnen);
- 38 in einer Wohnung/einem Zimmer in Schlieren;
- 2 in einer Wohnung/einem Zimmer ausserhalb von Schlieren;
- 1 im Gefängnis;
- 1 obdachlos.

Auszahlungen fanden fast ausschliesslich durch Banküberweisungen statt. Unterengstringen macht grundsätzlich keine Barauszahlungen. In nur gerade zwei Fällen, in denen keine andere Lösung möglich war, findet die Auszahlung im Büro statt.

Die Klientenkontakte finden zu ca. 25 % im Büro in Unterengstringen, zu 25 % in den Wohnungen/Zimmern in Schlieren und zu ca. 50 % in den Institutionen bzw. nicht in Schlieren statt. Somit ist klar, dass Hausbesuche und Besuche in den Institutionen klar im Vordergrund stehen und der Standort der Büros der Berufsbeistandschaft nicht entscheidend für eine gute Dienstleistungsqualität ist, zumal die Wegstrecke nach Unterengstringen kurz und unkompliziert zu bewältigen ist.

## **5. Erwägungen**

Aufgrund der finanziellen Vorteile und der positiven fachlichen Entwicklungen macht eine Auflösung der Zusammenarbeitsvereinbarung keinen Sinn. Wie die Situation Ende 2019 aussehen wird, ist zurzeit natürlich offen. Von der Abteilung Soziales wird angestrebt, die Zusammenarbeit auf andere Gemeinden auszudehnen, um die Dienstleistungssicherheit erhöhen und die Kosten möglichst tief halten zu können. Schnelle Ausweitungen der Zusammenarbeit sind aber grundsätzlich nicht zu erwarten, da die Gemeinden im Limmattal langfristige Zusammenarbeitsvereinbarungen eingegangen sind, wie es für diesen Bereich auch sinnvoll ist. Abklärungen in diese Richtung werden aber vorgenommen.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Motion von Heidemarie Busch betreffend „Kündigung Vertrag Mandatsführung im Erwachsenenschutzrecht“ wird nicht entgegengenommen.
2. Als Referent des Stadtrates beim Gemeindeparlament wird Christian Meier, Ressortvorsteher Alter und Soziales, bestimmt.
3. Für den Fall der Überweisung wird die Abteilung Soziales beauftragt, die notwendigen Abklärungen zu tätigen und dem Stadtrat Bericht und Antrag zu unterbreiten.
4. Mitteilung an
  - Motionärin
  - Sekretariat Gemeindeparlament
  - Abteilungsleiter Soziales
  - Archiv

Status: öffentlich

## **STADTRAT SCHLIEREN**

Toni Brühlmann  
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin